



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **101. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

31. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:30 Uhr bis 11:26 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16232 (Neudruck)	
	Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2022)	
	– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)	
	– Wortbeiträge	
	Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.	

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 17 siehe vAPr 17/54

**2 Abschlussbericht des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses 12**

Vorlage 17/6629

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Bericht in Vorlage 17/6629 zur Kenntnis zu nehmen.

**3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 15**

Vorlage 17/6631

Vorlage 17/6632

Vorlage 17/6679

Vorlage 17/6680

Vorlage 17/6681

Vorlage 17/6682

Vorlage 17/6683

Vorlage 17/6684

Stellungnahme 17/4974

**Vorlage 17/6631 16**

– keine Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6631 zu.

**Vorlage 17/6632 16**

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6632 zu.

**Vorlage 17/6679 16**

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6679 zu.

<b>Vorlage 17/6680</b>	<b>19</b>
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6680 zu.	
<b>Vorlage 17/6681</b>	<b>19</b>
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6681 zu.	
<b>Vorlage 17/6682</b>	<b>19</b>
– keine Wortbeiträge	
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6682 zu.	
<b>Vorlage 17/6683</b>	<b>19</b>
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6683 zu.	
<b>Vorlage 17/6684</b>	<b>19</b>
– keine Wortbeiträge	
Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6684 zu.	
<b>4 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>21</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15940 (Neudruck)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/16508	

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16901

Ausschussprotokoll 17/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung  
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

- 5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Justizfiskus) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in 37671 Höxter-Bosseborn, Saatweg 6**

**32**

Vorlage 17/6663

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in Essen, Wesselswerth 10**

**33**

Vorlage 17/6665

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

- 7    Einstellungszusagen für 2023 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“** **34**

Vorlage 17/6678

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6678 zu.

- 8    Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Abs. 5 HHG 2021** **35**

Vorlage 17/6664

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6664 zur Kenntnis.

- 9    Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023; Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023** **36**

Vorlage 17/6622

Drucksache 17/16828

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6622 zu.

- 10    Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020** **37**

Vorlage 17/6636

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6636 zu.

**11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021** **38**

Vorlage 17/6602 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6602 (Neudruck) zu.

**12 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds** **39**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16728

– abschließende Beratung und Abstimmung  
(Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

**13 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 zur Einrichtung eines Stellenpools für Flüchtlinge aus der Ukraine** **41**

Vorlage 17/6677

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6677 zu.

**14 Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])** **43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6698

– Wortbeiträge

**15 Personal Betriebsprüfung und Steuerfahndung** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]*) **46**Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6700

– Wortbeiträge

**16 Verschiedenes** **47****a) Haushalts-CDs** **47****b) Grunderwerbsteuer** **47**

\* \* \*



### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Stefan Zimkeit (SPD)** führt aus, er sei überrascht gewesen, dass es eine Pressekonferenz von CDU und FDP gegeben habe, in der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe dieser beiden Fraktionen mit der Landesregierung und der NRW.BANK zum Thema „Förderprogramm Grunderwerbsteuer“ verkündet worden seien. Die Grünen hätten dieses Thema für die letzte Sitzung beantragt. Damals sei mitgeteilt worden, es gebe nichts Neues. Nun sei jedoch seitens der Landesregierung exklusiv gemeinsam mit zwei Fraktionen etwas erarbeitet und verkündet worden, und der Ausschuss erhalte noch nicht einmal eine Information darüber. Einen solchen Umgang mit dem Parlament sollte man nicht pflegen. Er könnte sich jetzt länger über die Gewaltenteilung und über eine Trennung zwischen Regierung und Fraktionen auslassen. Noch schlimmer finde er jedoch, dass die NRW.BANK mit in diese Angelegenheit hineingezogen worden sei. Man habe immer gesagt, dass man die NRW.BANK aus parteipolitischen Angelegenheiten heraushalten wolle. Dass diese jetzt in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe einiger Fraktionen mitarbeiten müsse, finde er nicht in Ordnung.

In der Pressekonferenz sei bezüglich des weiteren Verfahrens von einem Zeitplan die Rede gewesen. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuss umgehend den Zeitplan und die angekündigten Richtlinien nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen. Sollte das nicht geschehen, sehe sich seine Fraktion gezwungen, eine Sondersitzung zu beantragen. Es sollte in aller Interesse sein, dies zu vermeiden. Insofern empfehle er der Landesregierung, so schnell wie möglich Transparenz herzustellen.

**Monika Düker (GRÜNE)** sagt, sie habe es schon fast aufgegeben, aber man sollte es nie aufgeben, die Landesregierung dazu zu bringen, einen anständigen Umgang mit dem Parlament zu pflegen. Sie bitte darum, dieses Thema unter „Verschiedenes“ aufzurufen, weil es sich um einen ungeheuerlichen Vorgang handle. In der Tat habe ihre Fraktion in der letzten Ausschusssitzung zunächst die NRW.BANK, die dann mit Blick zur Landesregierung nicht habe sagen dürfen, und dann die Landesregierung gefragt, die mitgeteilt habe, dass es nichts Neues gebe. Anfang der darauffolgenden Woche sei dann dieses Pressestatement veröffentlicht worden, also kurz nachdem die „Rheinische Post“ dazu berichtet habe. Den Zusammenhang könne man nur ahnen, aber nicht belegen. Richtig wäre gewesen, den Ausschuss in der letzten Ausschusssitzung über den aktuellen Sachstand zu informieren, nämlich dass es eine Arbeitsgruppe, einen Zeitplan gebe. Dies sei in der Tat ein sehr gravierender Vorgang. Von daher sollte die Landesregierung unter „Verschiedenes“ dazu Stellung nehmen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** legt dar, die Landesregierung habe ein hohes Interesse daran, dass die Öffentlichkeit nach Fertigstellung der Förderrichtlinien so schnell wie möglich erfahre, wie Anträge gestellt werden könnten, mit denen man die Menschen in Nordrhein-Westfalen, die förderberechtigt seien und Grundstücke ab dem 1. Januar 2022 erworben hätten und im Laufe des weiteren Jahres erwerben würden, bezuschusse. Dies sei aus seiner Sicht eine gute und richtige politische Entscheidung.

In der Tat hätten nun die Koalitionsfraktionen dazu die notwendigen inhaltlichen grundsätzlichen Klärungen herbeigeführt, und die beiden Fraktionsvorsitzenden hätten dies entsprechend veröffentlicht. Dies sei am letzten Dienstag geschehen.

Nun werde man die Förderrichtlinien so schnell wie möglich erarbeiten. Es sei natürlich bereits sehr viel vorgearbeitet worden. Die Landesregierung habe selber ein hohes Interesse daran, dass das schnell passiere. Vor dem Hintergrund stelle er selbstverständlich gerne und sofort die Richtlinien zur Verfügung, wenn diese vorlägen. Daran werde mit höchstem Druck gearbeitet.

**1 Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16232 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1749 (Anhörung vom 10.03.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AFKJ)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16232 (Neudruck) an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss am 26. Januar 2022)*

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, der federführende Ausschuss habe am 10. März 2022 eine Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll liege als Ausschussprotokoll 17/1749 vor.

Der federführende Ausschuss erwarte zu seiner heutigen Sitzung um 10:00 Uhr ein Votum.

**Stefan Zimkeit (SPD)** plädiert dafür, auf ein Votum zu verzichten. Im Fachausschuss würden noch Änderungsanträge beraten, die das Abstimmungsverhalten bestimmen würden. Möglicherweise gebe es ein gemeinsames Vorgehen.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

## 2 Abschlussbericht des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses

Vorlage 17/6629

**Vorsitzender Martin Börschel** begrüßt den Vorsitzenden des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling, Herrn Dr. Optendrenk. Auch das Budgetbüro sei vertreten und stehe für Nachfragen zur Verfügung.

Er schläge vor, dem Plenum zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Monika Düker (GRÜNE)** führt aus, sie sei Mitglied im Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling und finde es ist für den HFA angemessen, kurz einige Sachen anzusprechen. Es handele sich nicht nur um eine Kenntnisnahme, sondern es würden in dem Bericht Ziele vorgeschlagen, dass man es im Jahr 2025 implementieren könne. Insofern werde auf den Landtag der nächsten Legislaturperiode noch einiges zukommen. Vor dem Hintergrund bitte sie den Vorsitzenden des Unterausschusses darum, einige Ausführungen zu machen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** berichtet:

Herzlichen Dank dafür, dass die Möglichkeit heute besteht, ein paar Sätze zu sagen.

Ich beginne mit einem herzlichen Dank. Der Dank geht an die Mitglieder des Unterausschusses, geht aber auch an die Mitglieder der Landesregierung, die die Arbeit unterstützt haben, insbesondere an das Finanzministerium, das uns sehr hilfreich zur Seite gestanden hat. Ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums hätten wir weder die Produkthaushalte mitentwickeln noch hätte es den Abschlussbericht in dieser Form geben können. Das war eine wirklich intensive Zusammenarbeit, auch in den Workshops.

Wir haben uns bemüht, uns an den Dingen zu orientieren, die schon in der Wahlperiode davor entwickelt worden sind. Wir haben uns eine breite Information über Modelle eingeholt, die in Deutschland praktikabel sind und praktiziert werden. Wir haben uns mit Hamburg, mit Hessen beschäftigt und auch mal ein Beispiel aus der Schweiz, nämlich dem Kanton Aargau, angeschaut. Am Ende sind wir am nächsten beim Bundesland Hessen gelandet. Aber wir haben auch Beispiele, wie es anderswo geht und wie man es machen könnte.

Das heißt, das Parlament muss in der nächsten Wahlperiode entscheiden, sicherlich auch in Abstimmung mit der Landesregierung, die das dann umsetzen muss, wie das eingeführt werden kann. Wir haben mit diesem Bericht den Nachweis, dass man einen Produkthaushalt mit erheblichem Mehrwert für das Parlament an Informationen, an Zielsteuerung einführen kann. Mit dem Bericht liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass ein neues Parlament Festlegungen treffen kann, es auch wirklich einzuführen, und zwar so, dass die Fachpolitiker einen Informationsmehrwert und eine stärkere Steuerungsmöglichkeit als heute im kameralen Haushalt haben. Das war immer das Anliegen des Parlamentes, dass das nicht nur etwas für

Haushälter ist, sondern dass die Zielsteuerung, die wir in der Politik machen möchten, verbessert werden kann durch einen Produkthaushalt.

Alle weiteren Fragestellungen, die man in dem Zusammenhang auch diskutieren kann, beispielsweise ob man eine Bilanz einführen will, sind in diesem Bericht nicht vertieft behandelt worden. Vielmehr handelt es sich um einen Bericht, der Umsetzbares aufzeigt für die nächste Wahlperiode.

**Stefan Zimkeit (SPD)** schließt sich dem Dank an. Herr Dr. Optendrenk habe aus seiner Sicht das Wichtigste genannt, nämlich den Mehrwert, den das Ganze für das Parlament haben müsse. Es sei gut und richtig, dass es einen Mehrwert für die Facharbeitskreise gebe, aber gerade der Mehrwert für den Haushalts- und Finanzausschuss könne besonders groß sein.

Bei einem solchen Vorhaben gebe es immer unterschiedliche Interessen. Das Finanzministerium habe vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein größeres Interesse als das eine oder andere Fachressort. Nichtsdestotrotz finde er es eine gute Grundlage, dafür zu sorgen, dass unabhängig von zukünftigen Mehrheitsverhältnissen und Widerständen, die es dagegen in jeder Regierung gebe, mehr Transparenz und mehr Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament geschaffen werden könne. Von daher sei dieser Bericht eine gute Grundlage, um darauf in der nächsten Legislaturperiode aufzusetzen.

**Olaf Lehne (CDU)** schließt sich ebenfalls dem Dank an. Dies sei ein schönes Beispiel dafür, dass parteiübergreifend auch bei widerstreitenden Interessen die Parteien zusammen zu einer vernünftigen Lösung zum Wohle der Bevölkerung kommen könnten. Nun müsse man es in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt bekommen. Er bedanke sich beim Abgeordneten Dr. Optendrenk für seine gute Arbeit.

**Ralph Bombis (FDP)** bedankt sich bei Dr. Optendrenk und bei den Mitgliedern im Unterausschuss.

Bei allen positiven Aspekten, die bereits angeklungen seien, werde auf den nächsten Landtag noch einige Arbeit zukommen. Damit das Ganze auch Steuerungseffekte habe, die man sich davon verspreche, insbesondere als Parlament, ganz unabhängig von Mehrheiten, werde eine sehr intensive weitere Begleitung notwendig sein. Hierzu gehöre auch, dass das System immer wieder angepasst werde. Das Budgetbüro stehe sehr Gewehr bei Fuß, unterstützend tätig zu sein. Er werde dem neuen Landtag nicht mehr angehören und freue sich darauf, dass weiterhin dann von außen zu beobachten.

**Herbert Strotebeck (AfD)** bedankt sich für seine Fraktion im Namen seines Kollegen bei Herrn Dr. Optendrenk für den Vorsitz.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** bedankt sich seitens der Landesregierung. Er habe seine parlamentarische Arbeit im Jahre 2005 in dem Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling begonnen. Dies zeige, dass bereits

viel Arbeit geleistet worden sei, aber es sei auch noch viel zu tun. Die Grundlage sei nun durch den vorliegenden Bericht noch mal ein wesentliches Stück besser und dichter geworden. Sein politisches Interesse gehe dahin, dass die bereits geleistete Arbeit nicht vergebens gewesen sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Bericht in Vorlage 17/6629 zur Kenntnis zu nehmen.

### **3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Vorlage 17/6631

Vorlage 17/6632

Vorlage 17/6679

Vorlage 17/6680

Vorlage 17/6681

Vorlage 17/6682

Vorlage 17/6683

Vorlage 17/6684

Stellungnahme 17/4974

**Vorsitzender Martin Börschel:** Uns haben aus der Kabinettsitzung vom 22.03. zwei Maßnahmenvorschläge erreicht, nämlich die Vorlagen 17/6631 und 17/6632 und aus der Kabinettsitzung am Dienstag dieser Woche weitere sechs Maßnahmenvorschläge, und zwar in den Vorlagen 17/6679 bis 17/6684.

Außerdem haben uns der Städtetag und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen zu diversen Vorlagen eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, nämlich die Vorlage 17/4974.

Auch wenn ich dem Braten noch nicht ganz traue, zumindest nach den üblichen Verabredungen, die wir hier haben, ist das ja unsere letzte Sitzung des HFA heute, will ich einen Punkt doch noch mal besonders aufgreifen, den Herr Dr. Zentara für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände – in diesem Fall vom Landkreistag – mir gestern geschrieben hat. Sie haben die Stellungnahme ja heute Morgen von Herrn Schlichting weitergeleitet bekommen. Er hat allerdings einen entscheidenden Satz ausgelassen, in dem nämlich Herr Dr. Zentara an mich geschrieben hat:

„Bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank für die außerordentlich gute Kooperation und Kommunikation.“

Mir ist natürlich vollkommen klar, dass dieses Lob nicht mir gilt und gelten muss, sondern insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags und hier unseres Ausschusses, Frank Schlichting, Eva Kiwitt und Doreen Merten. Ich denke, dass der gesamte Ausschuss an dieser Stelle zum Ausdruck bringen kann, für die wirklich exzellente Vorbereitung und Zuarbeit in dieser Wahlperiode an die Genannten einen herzlichen Dank zu sagen. Das war à la bonheur und hat uns wirklich immer ausgezeichnete Arbeitsgrundlagen hier geliefert. Das ist, glaube ich, angesichts des Hinweises der kommunalen Spitzenverbände jetzt hier ein guter Zeitpunkt gewesen, das auch zum Ausdruck zu bringen.

Damit habe ich eingeführt, was wir unter diesem Tagesordnungspunkt an Vorlagen haben.

Wie üblich gibt es aber für Sie die Möglichkeit, grundsätzlich vorneweg etwas zu sagen oder zu fragen, wenn das in Ihrem Sinne ist. Ich würde dann im Nachgang die entsprechenden Vorlagen im Einzelnen aufrufen, je nachdem, ob Sie vorab Bedarf an Gespräch haben. – Das scheint aber nicht der Fall zu sein.

Dann legen wir direkt los mit den einzelnen Vorlagen.

### **Vorlage 17/6631**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Hierzu unter anderem hat sich die Stellungnahme des Städtetags und des Landkreistages NRW verhalten.

Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6631 zu.

### **Vorlage 17/6632**

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6632 zu.

### **Vorlage 17/6679**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich habe mir auch noch mal die alte Vorlage aus dem April 2021 angeschaut, wo wir ja hier diesen Härtefallfonds beschlossen haben. Jetzt ist die Vergabe in diesem Härtefallfonds – sagen wir mal – so ein bisschen Black Box für uns als Parlamentarier. Also, erst mal gut, dass es ihn gibt, weil wir ja viele haben, die da durchs Rost fallen und durchaus auch die Hilfe nötig haben. Da wird ja darauf verwiesen, dass es entsprechende Verwaltungsvereinbarungen, Vollzugshinweise, Richtlinien, Leitlinien usw. gibt und eine Kommission dann darüber immer entscheidet, so dass ich die allgemeinen Ausführungen, wie dieser Härtefallfonds eigentlich funktioniert, eigentlich ein bisschen dünn finde. Deswegen wäre bei mir konkret dann noch mal eine Frage, weil wir hier ja häufig eine Zielgruppe haben, die durchs Rost fällt und ja jetzt diese Rückzahlungen machen muss, die Solo-Selbstständigen mit diesen 9.000 Euro Soforthilfe. Jetzt haben wir hier die Schweinehalter, die eine Ausnahmeregelung bekommen. Aber fallen denn diese Solo-Selbstständigen, wo die Not ja nun auch sehr groß ist, auch mit unter diese Richtlinien und wie viele von denen können dann auch von dieser Härtefalllösung partizipieren? Ich hatte die Zielgruppe spontan im Kopf, die ja nun auch mehr als existenziell bedroht ist.

Und bei den Schweinehaltern selber ist es ja nur bezogen auf schweinehaltende Betriebe. Wir haben ja viele Gemischtbetriebe, kleinere Betriebe, die auch Schweine,

aber eben nicht nur Schweine halten und natürlich dieselben Probleme haben. Und auch hier die Frage, wieso jetzt nur rein schweinehaltende Betriebe und nicht auch schweinehaltende Betriebe von der Ausnahmeregelung betroffen sind.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Herr Kolleg Zimkeit hatte sich zeitgleich gemeldet. Bitte sehr.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Letzte Frage fanden wir auch spannend, warum das jetzt so speziell gemacht wird.

Ich bin überhaupt überrascht, dass eine Speziallösung hier stattfindet, denn ich hatte den Härtefallfonds so verstanden, dass Härtefälle unabhängig entsprechend berücksichtigt werden, wenn sie als Härtefall definiert werden. Dass jetzt hier eine bestimmte Gruppe rausgebracht wird, die dann noch ganz besonders speziell beschrieben wird, ist auf den ersten Blick für uns so nicht nachvollziehbar, insbesondere weil uns ja in anderen Zusammenhängen und Diskussionen – ich denke an die Brauwirtschaft – immer gesagt worden ist, wir würden keine einzelnen Gruppen rausgreifen. Das ist jetzt ein wiederholtes Beispiel, wo es anders gemacht wird.

Die zweite grundsätzliche Frage ist: Man kann diese Vorlage so lesen, dass das Bundeswirtschaftsministerium sagt, wir fördern das nicht, weil es nicht coronabedingt ist. Und dann will die Landesregierung NRW diese Förderung aber aus dem Coronarettungsschirm vornehmen. Wir haben den Bericht des Landesrechnungshofs gestern erhalten, der die Problematik von Mitteln für andere Zwecke aus dem Coronarettungsschirm aufgreift. Das liest sich so, als wenn das dann der nächste Fall für den Landesrechnungshof wäre. Deswegen bitte ich da auch noch mal um genauere Erläuterungen, warum denn das für das Bundeswirtschaftsministerium nicht coronabedingt ist, warum aber das Land meint, das wäre coronabedingt?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank.

Gibt es in der ersten Runde weitere Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat der Minister darauf hingewiesen, dass das zuständige Ministerium bitte antworten möge. Das ist das MWIDE. Frau Foltis ist da und wird antworten. Bitte sehr.

**MR'in Susanne Foltis (MWIDE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das MWIDE ist für die pandemiebedingten Wirtschaftshilfen zuständig. Ein großer Teil war 2020 die Soforthilfe, und danach folgten diverse andere Programme wie Überbrückungshilfen I bis IV und Neustarthilfe, November-, Dezemberhilfe.

Zu der Frage von Frau Abgeordnete Düker: Das bezieht sich auf die Überbrückungshilfen. Die Soforthilfen sind davon nicht betroffen. Zu diesen Hilfen darf kein Zugang vorliegen, also eine harte Subsidiarität bei der Härtefallhilfe. Weitere Kriterien sind, dass eine Insolvenzbedrohung vorliegt bei den betreffenden Unternehmen, die eindeutig coronabedingt ist. So entscheidet dann eine Kommission nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, wer eine Förderung bis maximal 150.000 Euro erhalten kann.

Es gibt eine Bagatellgrenze in Höhe von 5.000 Euro. Deswegen sind Antragsteller aus der Soforthilfe oftmals, die darunterliegen, unter dieser Bagatellgrenze.

Und Sie hatten noch danach gefragt, ob auch landwirtschaftliche Gemischtbetriebe Anträge stellen können. Auch das ist damit gemeint und ist der Fall; auch die könnten antragberechtigt sein.

Zu der Frage von Herrn Abgeordneten Zimkeit, warum das jetzt so speziell für die Schweinehalter ist, der Härtefallfonds sei bisher unabhängig gewesen: Genauso ist es. In diesem Fall gab es zunächst Bemühungen der drei besonders betroffenen Länder Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, das über die regulären Hilfen, Überbrückungshilfen etc. abzuwickeln. Zunächst gab es eine Zusage, dann wurde diese Zusage wieder zurückgeholt. Und der Bund war dann zu einem Kompromiss bereit, da der Branche zu helfen über diese Härtefallhilfe in den Ländern. Also, er beteiligt sich auch daran, indem er die Hälfte der Gelder dazugibt für die Schweinehaltenden Betriebe. Kriterium war – insofern unterscheidet sich die Branche von anderen Branchen –, dass es eine besondere Herausforderung ist, den Nachweis der ausschließlichen Coronabedingtheit anzutreten. Und das war hier die Begründung. Der Bund hat in dem Zusammenhang auch schon ganz unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass es weitere Ausnahmen nicht geben soll. Zum Beispiel hat er deutlich gemacht, dass beispielsweise bei Überschneidungen, Sanktionen gegenüber russischen, also Beteiligungen, Unternehmen, die in Russland beteiligt sind, dass diese Unternehmen, wo man die Ursache nicht ganz eindeutig bei den Umsatzeinbrüchen Corona zuordnen kann, für eine weitere Sonderregelung ausgeschlossen sind. Also, es betrifft nur die Schweinehaltenden Betriebe.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Dann erst einmal vielen Dank, Frau Foltis. – Frau Kollegin Düker hat sich gemeldet. Ich gebe den Hinweis, dass wir zum TOP 3 sinnvollerweise ein Wortprotokoll machen. Dann haben wir auch alles. – Bitte sehr.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich glaube, ich hatte meine Frage missverständlich formuliert. Ich wollte nicht wissen, ob auch Gemischtbetriebe antragsberechtigt sind, sondern speziell – oder ich habe Sie falsch verstanden – auch unter diese Ausnahmegegenehmigung fallen, dass auch Gemischtbetriebe eben dann nicht nur coronabedingt das nachweisen müssen, sondern eben auch Schweinepest – darum geht es ja bei den Schweinebetrieben – oder anderes. Also, fallen hier auch gemischte Betriebe unter diese Härtefallregelung, Ausnahmeregelung, die wir heute beschließen? Das habe ich nicht ganz verstanden.

**MR'in Susanne Foltis (MWIDE):** Ja, das ist so. Da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt.

**Monika Düker (GRÜNE):** Das steht halt nicht so in der Vorlage, aber dann kann halt auch jeder Bauernhof, der irgendwie ein paar Schweine hat, mit da reinkommen. Okay.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Haben wir weitere Wortmeldungen? – Okay. Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6679 zu.

#### **Vorlage 17/6680**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Auch hierauf bezieht sich die gemeinsame Stellungnahme des Städtetags und des Landkreistags.

Wortmeldungen? – Sehe ich keine.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6680 zu.

#### **Vorlage 17/6681**

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6681 zu.

#### **Vorlage 17/6682**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Auf die bezieht sich wiederum die gemeinsame Stellungnahme von Städtetag und Landkreistag.

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6682 zu.

#### **Vorlage 17/6683**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Keine Wortmeldungen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6683 zu.

#### **Vorlage 17/6684**

**Vorsitzender Martin Börschel:** Auch hier sehe ich keine Wortmeldungen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6684 zu.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 insgesamt abgearbeitet.

#### 4 **Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15940 (Neudruck)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/16508

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/16901

Ausschussprotokoll 17/1734

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15940 (Neudruck) an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss sowie den Wissenschaftsausschuss am 16. Dezember 2021)*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 10. Februar dieses Jahres liegt als Ausschussprotokoll 17/1734 vor. Wir haben die Anhörung ausgewertet in unserer Sitzung am 17. März.

Ich kann noch sagen, dass die mitberatenden Ausschüsse – Innen, Recht und der Unterausschuss Personal des HFA – mit Blick auf angekündigte Änderungsanträge nicht votiert haben.

Änderungsanträge liegen uns inzwischen vor, und zwar von den Fraktionen CDU und FDP sowie der SPD.

Damit habe ich, glaube ich, alles gesagt, was wir sagen müssen, damit wir unser Votum zur zweiten Lesung dem Plenum übermitteln können.

Gibt es von Ihrer Seite aus Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte die Gesamtdebatte nicht wiederholen, die wir beim letzten Mal geführt haben, kündige nur an, falls hier jemand behaupten sollte, dass es in irgendeiner Form Zustimmung in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat, noch ein paar Zitate erneut vorzulegen. In der Anhörung hatte ich alle Beteiligten gefragt, ob sie mit diesem Gesetzentwurf eine Möglichkeit sehen, den Rekord an un-

besetzten Stellen erfolgreich zu bekämpfen und die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung sicherzustellen. Alle Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Gewerkschaften und des Städtetages haben ausdrücklich gesagt, nein, dieser Gesetzentwurf ist nicht geeignet.

Kern des Gesetzentwurfs ist die Einführung von Arbeitszeitkonten, die grundsätzlich von fast allen begrüßt werden, wo aber ausdrücklich übereinstimmend erklärt worden ist, so, wie das hier vorgesehen ist von der Landesregierung, geht das ausschließlich zulasten der Beschäftigten und ist eben kein Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Dienstes. Das wurde an zahlreichen Beispielen deutlich gemacht. Wir legen mit unseren Änderungsanträgen die Möglichkeit vor, diese Arbeitszeitkonten so auszugestalten, dass die auch Attraktivität für die Beschäftigten entwickeln können. Erster Punkt.

Kern ist, dass die Frage der Arbeitszeit mit diesen Arbeitszeitkonten verbunden wird, das heißt, die Einführung des hessischen Modells, das sagt, dass die Mehrarbeit, die Beamtinnen und Beamten immer noch leisten, auf ein solches Konto angerechnet wird und das auch befüllen kann, statt der Verzicht auf Urlaub und statt Mehrarbeit, wie die Landesregierung sie vorsieht. Ich kann nicht einsehen, dass das, was in Hessen funktionieren kann, in Nordrhein-Westfalen nicht funktionieren soll.

Im Zusammenhang mit den Arbeitszeitkonten wollen wir auch ausdrücklich noch mal die Rechte der Beschäftigten stärken, indem wir deutlich machen, dass nur begründet abgelehnt werden kann, wenn Beschäftigte entsprechend ihre Rechte wahrnehmen wollen und ihre Möglichkeiten nutzen wollen der Entnahme, und dass das nicht nur aus dienstlichen, sondern dass das aus zwingenden Gründen verwehrt werden muss. Das ist eine ausdrückliche Bitte aus dem Bereich der Gewerkschaften. Ich halte das auch wichtig, weil ansonsten droht erstens, dass es sich hier nur um ein Personalsteuerungsinstrument für die Arbeitgeber handelt und dass es auch einen Flickenteppich nach dem good will von Vorgesetzten gibt, ob und wie dieses Instrument eingesetzt werden kann.

Gleiches gilt übrigens auch für die Einführung von – ich sage jetzt mal – Homeoffice, dass hier auch zwingende Gründe genannt werden müssen, wenn das Beschäftigten versagt werden soll.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig in dem Gesamtverfahren, auch noch weitere Dinge anzusprechen. Das Thema „Familienfreundlichkeit“ wird praktisch außen vor gelassen. Wie gesagt, das Thema „mobiles Arbeiten“ wird nicht vernünftig geregelt. Und auch viele andere Fragen, die wir noch in der Debatte im Plenum ansprechen wollen, werden überhaupt nicht angepackt.

Insofern ist der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, vollkommen unzureichend und muss geändert werden, um zustimmungsfähig zu werden.

Ich glaube auch, dass das Argument nicht trägt, es sei ja jetzt nur mal eine Einführung und wir gucken dann mal. Davon hat man sich ja schon ein bisschen selbst in einer Debatte beim DBB seitens der Koalition distanziert, indem gesagt worden ist, so ganz toll ist das ja nicht und man muss mal gucken. Ich glaube, mit unseren Änderungsan-

trägen würde aus dem Gesetzentwurf etwas, was wirklich als Einstiegsmodell zur weiteren Betrachtung taugen würde, um dann dort zu gucken, wie man es weiterentwickeln kann. Alle Beteiligten haben klargemacht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung das nicht tut. Deswegen stellt sich jetzt hier wirklich die Frage: Wollen wir eine Attraktivierung des öffentlichen Dienstes wirklich umsetzen – wir machen das mit unserem Änderungsantrag möglich –, oder wollen wir weiterhin dabei bleiben wie die Landesregierung, die Koalition bisher, und alle Vorschläge der Beschäftigten ablehnen und eine Augen-zu-und-durch-Politik betreiben?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon häufiger, vor allem in der letzten Sitzung mit den anderen drei Gesetzentwürfen insgesamt, eine Debatte geführt, auch plenar, ob das, was die schwarzgelbe Regierung in dieser Legislaturperiode gemacht hat, tatsächlich dem Anspruch aus dem Koalitionsvertrag gerecht wird, nämlich eine echte Attraktivitätsoffensive, unser Land, unseren öffentlichen Dienst gut aufstellen im sogenannten viel zitierten Kampf um die besten Köpfe. Wir haben halt in allen Anhörungen, so auch jetzt in der letzten, und in allen Gesprächen und Zuschriften, die wir bekommen haben, eben eine klare Antwort: Nein, das wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Jetzt haben wir hier den letzten Gesetzentwurf vorliegen, der ja dann auch noch den Titel trägt: „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“. Man muss schon sehr dickfellig sein, um es mal etwas vorsichtig auszudrücken, wenn man diese ganzen Rückmeldungen, die Sie ja nun aus den Anhörungen, von den Verbänden, bekommen haben, nicht zur Kenntnis nehmen will bzw. wenn man nicht die politische Kraft hat, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen, und den Gesetzentwurf der Landesregierung hier eins zu eins, bis auf diesen kleinen Änderungsantrag, dem wir zustimmen werden, durchwinken will.

Dass Sie selber nicht daran glauben, dass das tatsächlich ein guter Gesetzentwurf ist, wird ja mit Ihrem Wahlprogramm deutlich. Ich habe mir das mal angeguckt, was Sie da am Wochenende verabschiedet haben zum Thema „öffentlicher Dienst“. Die schöne Überschrift lautet: „Für eine effiziente Verwaltung als moderner und attraktiver Arbeitgeber“. Und was dann kommt, könnte ein Wahlprogramm der Opposition sein, weil Sie genau diese Dinge fordern, die wir auch fordern, aber hier in der Regierung nicht umsetzen. Zu dem Kernelement und der Hauptkritik bei den Langzeitarbeitskonten sagen Sie in Ihrem Wahlprogramm – übrigens nennen Sie die da „Lebensarbeitszeitkonten“, die Sie eingeführt haben; nein, es sind Langzeitarbeitskonten –, dass Sie die an neue Herausforderungen anpassen wollen.

Während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens schreiben Sie ein Wahlprogramm, in dem Sie sagen, das machen wir nicht jetzt, sondern nächste Legislaturperiode. Sie haben aber hier und jetzt die Verantwortung und auch die Mehrheit. Wer weiß, ob Sie die in der nächsten Legislaturperiode überhaupt noch haben. Hier haben Sie die Mehrheit, hier haben Sie die Verantwortung, und hier können Sie genau das jetzt machen, und Sie haben sogar noch Zeit bis Mittwoch nächster Woche, genau das zu machen,

was Sie im Wahlprogramm ankündigen. Warum tun Sie es nicht? Ich weiß es nicht. Der Finanzminister ist doch CDU-Mitglied. Der hat doch dieses Wahlprogramm auch mit verabschiedet als Delegierter, Herr Minister. Also, hier konterkarieren Sie Ihre eigenen Gesetzentwürfe.

Um es noch mal im Kern zu sagen: Die zwei Hauptproblemelemente sind, dass die ganze Problemlage von Mehrarbeit und Überstunden damit nicht gelöst wird, weil ein viel zu geringes Stundenkontingent mit in dieses Konto genommen werden kann, und zum Zweiten, dass es hier eine Arbeitszeiterhöhung gibt auf 44 Stunden und nicht, dass man die 41-Stunden-Woche nimmt und davon dann eine Stunde abzieht, um auch hier ein Attraktivitätselement zu haben, und das dann ansparen kann. Das sind die beiden strukturellen Probleme, die Sie auch in Ihrem Wahlprogramm aufführen. Also, Sie sagen hier noch, dass Sie auch diese ganzen Probleme mit der Mehrarbeit angehen wollen. Ich meine, es ist jetzt nur ein Punkt. Sie sagen im Wahlprogramm auch, dass Sie das Zulagenwesen stärken und anpassen wollen. Ja, hallo, was haben wir denn diskutiert hier? Das Zulagenwesen wird an ganz kleinen Stellen bruchstückhaft und flickschusterhaft angepasst, aber nicht grundsätzlich. Sie haben das Zulagenwesen geändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum verschieben Sie das, was wirklich eine echte Reform ist, in die nächste Legislaturperiode? Das verstehe ich nicht.

Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamte, Laufbahngruppe 1.1 und 1.2 erhöhen – auch das ist mehrfach gefordert worden. Die Regeln für mobiles Arbeiten wollen Sie auch erst in der nächsten Legislaturperiode angehen. Und richtig krass finde ich, dass Sie ankündigen, wer Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen muss, soll vom Arbeitgeber Unterstützung erfahren. Auch das können Sie mit diesem Gesetzentwurf machen.

Insofern müssten Sie, wenn Sie Ihr Wahlprogramm ernst nehmen, gleich den SPD-Änderungsanträgen zustimmen, weil da steht das nämlich genauso drin.

Und dann die kleine Geschichte, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode ein Jobfahrrad anschaffen wollen. Ich weiß nicht, wie es den Kollegen geht, aber ich bekomme regelmäßig diese Beschreibungen: Ich wohne in Bochum, arbeite in der Nachbarschaft, in Recklinghausen. Ich könnte da mit einem E-Bike gut hinfahren. Wieso gibt es das in NRW nicht? – Also, das ist Ihnen ja auch bekannt, dass dies mehrfach gefordert wird. Das hätten Sie auch mit einem Federstrich machen können.

Also, das Wahlprogramm liest sich richtig klasse, aber es ist eben nicht das Wahlprogramm einer Partei, die in der Regierung ist, sondern einer Partei, die in der Opposition ist und offenbar all diese Sachen in fünf Jahren beim Finanzminister nicht hat durchsetzen können.

Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu. Damit würden Sie Ihr Wahlprogramm dann tatsächlich ernst nehmen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Frau Düker, Herr Zimkeit, schöne Ausführungen, aber für mich die reine Luftnummer, und das haben Sie in der Vergangenheit bereits öfters belegt.

Erstens. Frau Düker, wir haben in das Wahlprogramm ausdrücklich reingeschrieben, evaluieren und anpassen. Das heißt, wir denken da sogar sehr fortschrittlich und anscheinend viel weiter, als Sie es jemals getan haben. Aber darauf komme ich gleich zurück.

Zweitens. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf habe ich im Zuge der letzten Sitzung schon das Notwendige ausgeführt. Ich möchte allerdings noch mal auf den Änderungsantrag der SPD und die Grundeinstellung der Vorgängerregierung eingehen.

Die SPD, die Opposition macht hier den mächtigen Robin Hood für die Beamtinnen und Beamten des öffentlichen Dienstes. Das ist aber mehr ein Möchtegern-Robin-Hood, wie Sie gleich sehen werden.

Auch mit diesem Antrag gehen Sie wieder weit über die Ziele hinaus, und den Sinneswandel seit 2017 wird Ihnen keiner glauben. Wenn man sich nämlich die Mühe macht und einmal in die Protokolle zu den Anhörungen zum Haushalt während der letzten Regierungszeit schaut, so wird auffallen, was Sie denn tatsächlich für die Beamten in der Vergangenheit getan haben, zu einer Zeit, in der Herr Zimkeit im Übrigen hier auch Sprecher seiner Partei war. Deswegen glaube ich, dass die Glaubwürdigkeit, die Sie hier ausstrahlen, eigentlich in Richtung null tendiert.

Sie möchten mit dem Änderungsantrag nun die wöchentliche Arbeitszeit für einen Teil der Beschäftigten reduzieren. Das ist interessant, denn beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert bereits in ihrer Stellungnahme vom 28.09.2016 die Begrenzung der Wochenarbeitszeit und kritisiert Sie dafür, dass Sie an der 41-Stunden-Woche festhalten. Wo war denn da Ihr Änderungsantrag? Da konnten Sie es selber ändern. Und was haben Sie gemacht? – Nichts haben Sie gemacht.

In der gleichen Stellungnahme fordert die Deutsche Polizeigewerkschaft übrigens auch die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten. Einen Änderungsantrag dazu haben Sie ja im letzten Plenum vorgelegt. Wo war denn der Änderungsantrag, als Sie regiert haben? Was haben Sie denn da gemacht? Ich kann es Ihnen sagen: Nichts haben Sie gemacht.

Ich kann Ihnen aber auch sagen, was Sie insgesamt für unsere Beamtinnen und Beamten während Ihrer Regierungszeit getan haben:

Sie haben die Kostendämpfungspauschale eingeführt. Diese stellte jahrelang ein einseitiges Sonderopfer unserer Beamtinnen und Beamten dar. Wir haben sie davon befreit. Sie haben das Urlaubsgeld abgeschafft. Sie haben das Weihnachtsgeld erst abgesenkt und dann auch abgeschafft. Sie haben die regelmäßige Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden erhöht. Sie haben das Versorgungsniveau schrittweise reduziert. Und da soll Ihnen einer glauben, dass Sie jetzt alles anders haben wollen?

Das ist ein Anfang, den wir da machen, ein guter Anfang. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, zeigt das deutlich, wie Sie Ihr wahres Gesicht nach außen darstellen. Sie fordern viel, halten nichts und schießen permanent übers Ziel hinaus.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Wir werden das sicherlich nachher noch mal alles im Protokoll nachlesen können, was auch hier von Oppositionsseite eben länglich vorgetragen worden ist.

Insbesondere hat Herr Zimkeit hier die Äußerung getätigt, die Koalitionsfraktionen hätten sich Anfang der Woche bei einer Veranstaltung des Deutschen Beamtenbundes von diesem Gesetzeswerk distanziert. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Das kann ich Ihnen bestätigen, weil ich nämlich zusammen mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen dort war. Ich habe Sie dort nicht gesehen. Aber deshalb weiß ich eben auch, dass wir das selbstverständlich so nicht erklärt haben, sondern dass wir ein paar andere Dinge deutlich gemacht haben.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir professionell großes Verständnis haben, dass Gewerkschaften natürlich die Positionen pur vortragen, die in Ihren Organisationen bestehen, und haben darum um Verständnis gebeten, dass nicht alle Wunschlisten über Nacht abgearbeitet werden können, insbesondere dann, wenn es äußere Rahmenbedingungen gibt in den letzten Jahren von Corona bis zu der aktuellen weltweiten Krise, die natürlich auch Ressourcen erfordern, die nicht beliebig Spielräume dann für alle anderen Projekte eröffnen.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir mit neuen Maßnahmen beginnen, auch was – egal, wie Sie es jetzt nennen – Lebensarbeitszeit- oder Langzeitarbeitskonten angeht, und dass uns bewusst ist, dass damit nicht zu 100 % alle im Raum stehenden Forderungen und Erwartungen erfüllt sind, aber dass dies ein Einstieg ist mit einem Instrumentarium, das Sie grundsätzlich abgelehnt haben zu Zeiten rot-grüner Parlamentsmehrheit. Da haben sich nämlich die Berufsverbände und Gewerkschaften an uns gewandt und gesagt: Mensch, wir kommen da überhaupt nicht weiter bei SPD und Grünen. Wir hätten doch so gerne Lebensarbeitszeitkonten. Da ist überhaupt kein Gespräch möglich, keine Gesprächsebene. Da passiert nichts. – Und das ist jetzt der Einstieg. Dann wird das selbstverständlich zum gegebenen Zeitpunkt, jedenfalls nach meinem Verständnis einer guten Gesetzgebung – und das ist Parlamentarismus –, evaluiert. Dann wird man gucken, ob man und zu welchem Zeitpunkt man weitere Schritte einer Weiterentwicklung macht. Insofern heißt das doch nicht, dass man bei Reformen die nächsten Jahre zwingend da stehen bleibt, wo man heute ist. Aber es sind einfach gewisse Weichenstellungen erfolgt und Schritte unternommen, und deren Wirksamkeit wird man dann in der Zukunft evaluieren können.

Das, was wir auch deutlich gemacht haben bei der Diskussion – und die Frage richtet sich natürlich heute an Sie –, ist, wenn Sie alles, was Sie heute sagen und was auch die Vertreter von SPD und Grünen beim Deutschen Beamtenbund vorgetragen haben, für so selbstverständlich, für so natürlich und für so alternativlos halten und überhaupt nicht verstehen können, wie man zu anderen Entscheidungen kommen kann, als das alles so zu sehen, wie Sie das vortragen, wirklich mit einer Verve, dann müssen Sie doch einfach mal für Ihre eigene Glaubwürdigkeit auch Sie, Frau Düker, bei dem, was Sie gerade zu Wahlprogrammen gesagt haben, die Frage beantworten: Warum haben Sie das alles zu den Zeiten, wo Sie die Mehrheit haben, nicht gemacht?

Sie sprechen jetzt andere Mehrheiten an. Dann werden Sie ja umgekehrt genauso die Frage gestatten, wie sich das denn bei Ihnen verhält. Und da kann ich wirklich nur sagen, man kann Vorstellungen äußern, was man in der Zukunft in welche Richtung weiterentwickeln will, aber wenn man mit so viel Selbstverständlichkeit, wie Sie hier Forderungen stellen, vollkommen das ausblendet, wie Ihr eigenes Verhalten ist, und überall jetzt im Wahlkampf auf Podien sitzt, wo Sie sagen: „Das ist doch völlig klar. Wie kann man da zu anderen Entscheidungen kommen? Jeder weiß doch, es muss genau so und so sein. Und die gehören besser bezahlt. Und da muss man die Besoldungsgruppen heben, und da müssen wir die Arbeitszeit kürzen.“, dann kritisieren Sie in einer Vielzahl Maßnahmen, die überhaupt nur existieren, weil SPD und Grüne die in den letzten Jahren und zurückliegenden Legislaturperioden beschlossen haben.

Das haben wir, Bodo Löttgen und ich, in der Tat auch deutlich gemacht, dass wir da ein gewisses Fragezeichen hinter die Glaubwürdigkeit solcher Maßnahmen setzen. Denn wenn man vor Wahlterminen wie selbstverständlich sagt, es ist doch völlig unanständig, wenn Tarifabschüsse nicht eins zu eins umgesetzt werden und nicht noch so und so viele Vorteile draufgelegt werden, und man nachher bewiesen hat von SPD und Grünen, dass man dann, wenn man Regierungsverantwortung trägt, das überhaupt nicht in der Praxis vor hat und sogar mehrjährige Nullrunden für bestimmte Berufsgruppen einführt, dann, glaube ich, sollten schon Menschen intelligent genug sein, das entsprechend einordnen zu können. Diese Erwartungshaltung haben wir in der Tat diese Woche auch gegenüber Vertretern der Beamtenverbände geäußert.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke sehr. Herr Kollege Witzel, war das eine Bitte um ein Wortprotokoll?

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

– Ja. Dann ist das zugesagt. – Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Also, es ist eigentlich alles gesagt, nur nicht von jedem.

Ich beziehe mich auf unsere Sitzung beim letzten Mal, als wir umfangreich Zitate von einigen Sachverständigen gebracht haben, und die waren ja nun doch ziemlich ernüchternd.

Um es kurz zu machen: Herr Lehne hat es auf den Punkt gebracht, indem er sagte, dieses Gesetz ist ein Start, es ist ein Anfang. Ich bin aber der Meinung, ein Start, ein Anfang sollte man nicht an das Ende einer Legislaturperiode setzen, sondern es wäre gut, das am Anfang zu tun.

Auch wenn man den beiden Änderungsanträgen von CDU/FDP und von der SPD durchaus zustimmen kann, so würden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

Wir können nur anregen, dass das zum Beginn der neuen Legislaturperiode insgesamt aufgenommen wird. Denn dafür ist es viel zu wichtig. Es ist in der Vergangenheit zu viel versäumt worden. Warum wird der Kernforderung nicht nachgegeben? Warum

wird die Arbeitszeit nicht verkürzt? Warum geht man so bei den Langzeitarbeitskonten vor? Das haben wir alles jetzt schon gehört.

Fakt ist, wir halten es für richtig. Gegebenenfalls werden wir auch noch einen Antrag einreichen. Mir persönlich wäre es jedoch lieber – darum haben wir es auch nicht getan; ich bin dann nicht mehr dabei –, dass wir es in der neuen Legislaturperiode angehen, um dann wirklich von Grund auf die Tätigkeit im Staatsdienst für die Bewerber und vor allen Dingen für die Beamten, die wir haben, lukrativer zu machen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Herr Strotebeck. – Eine weitere Wortmeldung zunächst von Herrn Kollegen Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich fange mal mit der Distanzierung an, Herr Witzel. Herr Witzel, man kann ja auch durchaus Berichterstattungen über Veranstaltungen lesen. Ich habe die des Deutschen Beamtenbundes, wie Sie selbst gesagt haben, gelesen. Hier wird gesagt, Bodo Löttgen gestand ein, dass die derzeit gefundene Lösung bezüglich Langzeitarbeitskonten nicht die beste sei. Es gibt dann noch konkrete Forderungen, was noch angespart werden soll im Rahmen von Langzeitarbeitskonten. Ich hatte heute eigentlich den entsprechenden Änderungsantrag erwartet; der liegt auch nicht vor. Das ist für mich schon eine Distanzierung. Wenn man weiß, dass man keinen guten Gesetzentwurf hat, den aber dann trotzdem hier durchbringen will, ist das schon bemerkenswert.

Bemerkenswert ist auch, dass Frau Düker hier das CDU-Programm vorstellt. Das war scheinbar nötig für Herrn Lehne, der dann aber im Zusammenhang mit unseren, weitgehend gleichen Forderungen von Luftnummern spricht. Also, was Herr Lehne gerade gesagt hat, ist: In unserem Programm stehen Luftnummern. – Das hat er natürlich vorgelesen, bevor Frau Düker das gemacht hat. Aber dass dann noch nicht mal der vorgeschriebene Text geändert wird, ist schon mehr als bemerkenswert. Das ist der erste Punkt.

Was die Frage von Glaubwürdigkeit anbetrifft: Das unglaublichste, was man tun kann, ist, Forderungen heute abzulehnen, aber dann zu sagen, wir haben sie im Wahlprogramm und wollen sie in der nächsten Legislaturperiode angehen. Das machen Sie ja jetzt überall in allen Fragen. Wenn Sie glauben, dass das Glaubwürdigkeit auszeichnet, dann haben Sie eine sehr interessante Betrachtungsweise von Glaubwürdigkeit.

Sie hatten auch schon eine Menge in Ihrem Wahlprogramm für die letzte Legislaturperiode stehen. Ich will nur mal auf einen Punkt hinweisen, den auch Sie, Herr Witzel, ständig in den Mittelpunkt der Diskussion um Arbeitszeitkonten gestellt haben. Sie haben gesagt: Damit sorgen wir dafür, dass keine Stunden mehr verfallen. – Jetzt haben alle Experten Ihnen gesagt, dieser Gesetzentwurf löst dieses Versprechen nicht ein. Wenn Sie ein Minimum an Glaubwürdigkeit haben wollen, hätten Sie das jetzt ändern müssen. Aber, nein, Sie ändern es nicht, Sie bleiben bei diesem schlechten Entwurf. So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit“.

Und dann möchte ich Ihnen noch etwas zu Ihrem Blick in die Vergangenheit sagen. Sie regieren 10 der letzten 17 Jahre in diesem Land und machen sich dann bei der

Diskussion vom Acker und sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Das war alles in der Vergangenheit. Die SPD ist schuld. – Sie regieren 10 der letzten 17 Jahre in diesem Land. Hören Sie endlich auf, sich hier aus der Verantwortung zu stehlen.

Wir stellen fest und das nehme ich erfreut zur Kenntnis, wenn ich das aus dem CDU-Programm höre: Am Geld kann es nicht liegen, dass die Vorschläge abgelehnt werden. Die CDU sieht das als finanzierbar an, weil ich ja nicht glaube, dass die CDU etwas in ein Wahlprogramm schreibt, ohne zu gucken, was das kostet. Dann ist das also finanzierbar. Somit fällt dieses Argument auch weg. Insofern gibt es kein einziges Argument – Sie haben die gleichen Inhalte; Sie sagen, das ist finanzierbar –, unseren Änderungsantrag abzulehnen. Dann bin ich ja gleich gespannt auf die Abstimmung.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich habe mich noch mal gemeldet, weil mich das tatsächlich nervt, dass sowohl von Herrn Lehne als auch von Herrn Witzel immer der Wahlkampf verwechselt wird. Wir sind nicht im Wahlkampf 2017, sondern wir sind im Wahlkampf 2022. Und es geht um Ihre Regierung. Es ist doch absurd, zu sagen, Ihr habt das damals schon falsch gemacht. Im Übrigen finde ich tatsächlich auch, dass wir in unserer Regierungszeit nicht alles richtig gemacht haben. Die nicht Eins-zu-eins-Anpassung damals war ein Fehler. Das kann ich hier auch ... Ich finde, das gehört einfach auch zur Demokratie, dass man auch so was wie eine Fehlerkultur hat. Es sollte nicht als Schwäche, sondern als Stärke gesehen werden, wenn man dann auch Fehler benennen kann. Aber dann zu sagen, die Fehler, die Ihr gemacht habt, weil wir die euch vorwerfen, machen wir dann selber noch mal. Also, es macht doch keinen Sinn, nur weil Ihr es nicht gemacht habt, machen wir es auch nicht. Was ist denn das für eine Begründung? Also, wir sind nicht im Wahlkampf 2017, wo zugegebenermaßen in der Legislaturperiode nicht alles gut gelaufen ist, sondern wir sind im Jahr 2022, und Sie müssen sich Ihrer Bilanz stellen.

Und dann bin ich an dem Punkt, dass es unglaublich ist – und das will ich noch mal bekräftigen –, wenn man für die nächste Legislaturperiode Ziele definiert, sehr konkret im Wahlprogramm beschreibt, aber noch in einer Legislaturperiode vor dem letzten Plenum ist und ein wichtiges Gesetz zur Abstimmung steht und Sie mit zwei Federstrichen das machen könnten, Herr Lehne, was Sie im Wahlprogramm haben. Das ist ein Offenbarungseid. Mehr Unglaublichkeit geht gar nicht.

Ich erinnere mich dann immer an eine Situation im Jahre 2010, am Ende Ihrer letzten Regierungszeit. Da haben Sie dasselbe mit dem Landespersonalvertretungsgesetz gemacht. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern. Sie hatten damals einen Staatssekretär im Innenministerium, der sagte: Ich frage doch nicht die Frösche, wenn ich den Teich austrocknen will. – Der hat alle Mitbestimmungsrechte im LPVG geschliffen. Wir hatten – ähnlich wie jetzt – Demonstrationen, massive Ablehnung von Gewerkschaften und Verbänden. Sie haben das durchgezogen und danach die Wahl verloren. Das sollte Ihnen doch eine Lehre sein. Sie können doch nicht gegen alle Beschäftigten hier was einführen, was Sie dann titulieren als „Wir tun euch doch was Gutes“. Also, so funktioniert das nicht mit dem öffentlichen Dienst. Sie hätten nächste Woche die

Gelegenheit, das zu korrigieren. Ich will es noch mal sagen: Das ist Ihre Verantwortung hier und jetzt. Sie sollten das nicht ins Wahlprogramm schreiben und es auf die nächste Wahlperiode schieben.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Danke, Frau Kollegin Düker.

Haben wir weitere Wortmeldungen. – Bei Herrn Kollegen Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Nur eine Nachfrage zum Änderungsantrag, wobei wir uns auch darauf verständigen können: Wir stellen Ihnen unsere Textdatei vom Änderungsantrag zur Verfügung, dann schreiben Sie „CDU und FDP“ drüber, und dann können wir das gemeinsam beschließen. – Das ist auch kein Problem.

Aber mir ging es jetzt um Ihren Änderungsantrag. Wir hatten die Diskussion schon kurz im Unterausschuss Personal. Im Punkt 2 Ihres Änderungsantrags korrigieren Sie ja nicht nur Fehler im Gesetzentwurf der Landesregierung, was ja nachvollziehbar und verständlich ist, sondern ändern auch inhaltlich was. Und ich wollte einfach mal fragen, ob es da einen Zusammenhang mit den Dienstunfällen gibt. Gibt es einen besonderen Hintergrund dafür, einen besonderen Anlass, dass das so gemacht wird, weil das jetzt so erst mal für uns schwer nachvollziehbar ist?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs hat sich in diesem Zusammenhang ein Änderungsbedarf im Landesbeamtengesetz ergeben, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert. Fälle des im § 20 Abs. 3 Landesbeamtengesetzes geregelten Nachteilsausgleichs sind bisher abschließend auf familienbedingt entstandene Verzögerungen beschränkt – Kinder und Pflege –. Fälle, in denen durch einen anerkannten Dienstunfall Fehlzeiten ausgelöst werden, die zu Verzögerungen im beruflichen Werdegang führen, können daneben nicht ausgeglichen werden. Diese Lücke soll nun durch eine Erweiterung des Tatbestandes in der Vorschrift des Landesbeamtengesetzes geschlossen werden. Durch die Ergänzung des § 20 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes – Nachteilsausgleich – wird im Falle eines Dienstunfalls eine Beförderung während der Probezeit und vor Ablauf des Sperrjahres möglich, sofern die dienstlichen Leistungen eine Beförderung rechtfertigen. In der Regelung ist im Tatbestand durch den Halbsatz „zur Vermeidung einer unbilligen Härte“ die Möglichkeit eines Korrektivs gegeben. In den Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte den Dienstunfall vorsätzlich oder grob fahrlässig in unverantwortlicher Weise selbst verschuldet, liegt in der Regel keine unbillige Härte vor, aber die Fälle dürften relativ selten sein.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Dann gibt es anscheinend und auch tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir zu den Abstimmungen kommen können.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

**5 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung einer Sonderliegenschaft im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Justizfiskus) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in 37671 Höxter-Bosseborn, Saatweg 6**

Vorlage 17/6663

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, die Landesregierung beantrage mit der Vorlage 17/6663 des Ministeriums der Justiz die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2022. Ausweislich der Vorlage sei die Liegenschaft für Landeszwecke entbehrlich.

Es gebe den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 17, bei dem die Vertrauliche Vorlage 17/215 behandelt werden könne. – Auf seine Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass auf eine vertrauliche Beratung verzichtet werden könne.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

**6 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2022; Grundstück in Essen, Wesselswerth 10**

Vorlage 17/6665

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, die Landesregierung beantrage mit der Vorlage 17/6665 des Ministeriums der Finanzen die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 15 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2022. Ausweislich der Vorlage sei die Liegenschaft für Landeszwecke entbehrlich.

Es gebe den korrespondierenden Tagesordnungspunkt 18, bei dem die Vertrauliche Vorlage 17/214 behandelt werden könne. – Auf seine Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass auf eine vertrauliche Beratung verzichtet werden könne.

**Monika Düker (GRÜNE)** bittet um Ausführungen zum Denkmalschutz.

**LMR Marc Hüffner (FM)** teilt mit, die Liegenschaft werde veräußert, wie sie stehe und liege.

Nach denkmalrechtlicher Beurteilung sei eine Umnutzung der Liegenschaft aus Sicht des MHKBG grundsätzlich möglich und auch wünschenswert, da nur so die Erhaltung des Denkmals auf Dauer gewährleistet werden könne.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6663 zu.

**7    Einstellungszusagen für 2023 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“**

Vorlage 17/6678

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, das Finanzministerium bitte mit der Vorlage 17/6678 um Einwilligung des HFA gemäß § 6 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2022 um Einwilligung in die dort dargestellten Einstellungszusagen im Vorgriff auf den Haushalt 2023.

Der Unterausschuss Personal habe sich in seiner Sitzung am Dienstag mit der Vorlage nicht befassen können, da diese erst aus der Sitzung des Kabinetts am Dienstagnachmittag zugeleitet worden sei.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6678 zu.

**8 Umsetzung des Grundsatzes Rehabilitation vor Versorgung: Unterrichtung des Landtags gemäß § 6a Abs. 5 HHG 2021**

Vorlage 17/6664

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, mit Schreiben des Finanzministeriums vom 28. März 2022 erfolge die Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses zum 31. März 2022 für das Jahr 2022. Die Verpflichtung zu einer solchen Unterrichtung ergebe sich aus § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetz 2021 und ebenso im weiteren aus § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2022. Das Schreiben sei als Vorlage 17/6664 verteilt worden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage 17/6664 zur Kenntnis.

**9 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2022/2023; Bericht zur Unterrichtsversorgung 2022/2023**

Vorlage 17/6622

Drucksache 17/16828

**Vorsitzender Martin Börschel** leitet ein, in der Vorlage 17/6622 befinde sich unter anderem der jährlich wiederkehrende Entwurf einer Änderungsverordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz. Mit der Vorlage habe sich auch der Ausschuss für Schule und Bildung gestern befasst, der verfahrensmäßig federführend sei. Gemäß § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes müssten sowohl der Schulausschuss als auch der HFA dem Verordnungsentwurf zustimmen.

Der Unterausschuss Personal habe in seiner Sitzung am 29. März 2022 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Enthaltung von SPD und Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6622 zu.

**10 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2020**

Vorlage 17/6636

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, mit der Vorlage 17/6636 teile das Ministerium der Finanzen die noch nicht im Rahmen der vierteljährlichen Mitteilungen genehmigten Überschreitungen durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für das Jahr 2020 mit.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6636 zu.

**11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021 ab 25.000 Euro sowie unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2021**

Vorlage 17/6602 (Neudruck)

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, mit der Vorlage 17/6602 (Neudruck) beantrage das Ministerium der Finanzen die Einwilligung des HFA in über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2021.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6602 (Neudruck) zu.

## 12 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/16728

– abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. Lesung)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16728 an den  
Haushalts- und Finanzausschuss am 23. März 2022)*

**Herbert Strotebeck (AfD)** sagt, der Substanzwert werde mit 4,835 Millionen Euro angegeben. Für Instandsetzungsarbeiten und Renovierungsaufwand falle der gleiche Betrag an. Er bitte um eine Erläuterung.

**MR Klaus Mengede (FM)** legt dar, Grundlage der Berechnungen seien Gutachten, die in den Folgejahren fortgeschrieben worden seien. Dagegengerechnet habe man die Aufwendungen für den Fonds.

Bei den vier aufgelösten Fonds seien es Vermögenswerte von etwa 290 Millionen Euro gewesen. Nun rede man von 5 Millionen Euro.

Die Berechnungen habe man mit dem Erzbistum Paderborn abgeglichen und durch Hochrechnungen diese Werte ermittelt. Dass man quasi bei null auskomme, sei dem geschuldet, dass sich diese Hochrechnung so ergeben habe.

Man habe – hier verweise er auf die Tabelle in der Vorlage – bestimmte Liegenschaften im Rahmen der Wertermittlung hochgerechnet. Dies sei auch durch Gutachten bestätigt worden. Man habe dann beispielsweise bei dem Gymnasium, weil dieses einer Zweckbindung diene und sozusagen ein Dauerrecht beinhalte, den Wert auf null setzen müssen. Deswegen sei der Vermögenswert auf genau diese 4,8 Millionen Euro berechnet worden.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Kirche gebe es ebenfalls eine numerische Berechnung. Die Kirche, die eigentlich einen Wert von null habe, sei dagegengerechnet worden mit den Aufwendungen, die in den nächsten Jahren erforderlich seien. In den nächsten 25 Jahren werde ja die Kirche unterhalten werden müssen. Diese Rechnung sei gemacht worden. Damit sei der Aufwand, der praktisch dem Vermögen entgegenstehe, hier eingezogen worden.

Zusätzlich gebe es die Bibliothek, die ein Sonderding darstelle. Diese Bibliothek sei auch bewertet worden. Dagegengerechnet habe man, welche Aufwendungen das Land Nordrhein-Westfalen hätte, wenn man die Bibliothek übernehmen müsse. Diese sei zurzeit beim Erzbistum, werde auch unterhalten. Man hätte also eine neue Anmietung haben müssen. Zum Teil hätte man die Bücher restaurieren müssen. Diese Dinge seien gegengerechnet worden.

So sei man auf genau diesen Wert gekommen. Vielleicht gebe es eine Rundungsdifferenz von 1.000 Euro oder 2.000 Euro, aber die Dinge seien genau dokumentiert worden. Man könne das einzeln nachweisen.

Hinzugekommen sei die Erschließungsmauer. Das sei die Umfassungsmauer des Areals. Diese sei ebenfalls sanierungsbedürftig. Dazu liege von der Stadt eine Kostenschätzung vor.

Des Weiteren sei die Instandsetzung des Vorplatzes der Kirche mit eingerechnet worden.

Insgesamt sei es also Zufall, dass man auf ein Null-Summen-Spiel gekommen sei.

Die Hochrechnungen seien ja immer nur Hochrechnungen. Es handele sich nicht um eine absolute Zahl im klassischen Sinne, weil man die tatsächlichen Kosten heute nicht festlegen könne. Mittlerweile hätten sich ja auch die Baukosten erhöht. Das bedeute, heute würde man wieder eine Anpassung vornehmen. Die Vermögenswerte und die Aufwendungen seien wie kommunizierende Röhren. Man habe sich mit dem Erzbistum darauf verständigt, dass man mit dieser Lösung zurechtkomme.

**Herbert Strotebeck (AfD)** entnimmt den Ausführungen, dass die Marktkirche renoviert, instandgesetzt werde und erhalten bleibe.

Die Marktkirche, so **MR Klaus Mengede (FM)**, gehe zum Erzbistum Paderborn, das dann für die Unterhaltung zuständig sei. Für die Marktkirche gebe es einen Instandsetzungsrückstau. Diesen und die Folgekosten habe man eingerechnet. Auch wenn die Kirche in den nächsten zwei, drei Jahren saniert werde, seien in den nächsten 20 bis 25 Jahren immer Instandsetzungskosten erforderlich. Wenn man sich das Barwertvermögen ansehe, dann stelle man fest, dass das eine sehr kleine Summe sei. Insofern würden dem Land zusätzliche Kosten entstehen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

### **13 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2022 zur Einrichtung eines Stellenpools für Flüchtlinge aus der Ukraine**

Vorlage 17/6677

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, in der Vorlage 17/6677 bitte das Finanzministerium mit Schreiben vom 29. März 2022 zur Einrichtung zusätzlicher Stellen um Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses. Es handele sich dabei um die Einrichtung eines Stellenpools für Flüchtlinge aus der Ukraine.

**Stefan Zimkeit (SPD)** sagt, er habe heute Morgen der Zeitung entnommen, dass es bereits Fakt sei. Dieses Vorgehen der Landesregierung sei bekannt.

20 Stellen seien vor dem Hintergrund dessen, was im Moment los sei, allenfalls symbolisch. Er frage, warum man nicht mehr Stellen vorschlage, was mit Sicherheit sinnvoll wäre.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** legt Wert auf die Feststellung, dass man richtigerweise „mit dem Vorbehalt der Zustimmung dieses Ausschusses“ kommuniziert habe. Man habe also nicht so getan, als sei es schon Realität, sondern es sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der HFA heute dieses Thema berate und nur im Falle seiner Zustimmung das umgesetzt werden könne.

Am Anfang einer Krise könne immer gefragt werden, warum gerade diese Anzahl an Stellen geschaffen würden. Es handele sich um gegriffene Zahlen. Damit fange man jetzt an. Täglich werde die Situation beobachtet. Wenn es erforderlich sei, nachzulegen, dann werde das selbstverständlich gemacht. Anders als bei der Flüchtlingskrise 2015/2016 würden nun die Stellen sofort auf die Ministerien verteilt, sodass mit den Ausschreibungen sofort losgelegt werden könne.

**Vorsitzender Martin Börschel** möchte wissen, wie eine mögliche weitere Ausweitung technisch stattfinden würde in Ansehung der Landtagswahl.

Gegebenenfalls, so **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, müsse, wenn es schnell passieren solle, eine Sondersitzung durchgeführt werden. Er gehe aber davon aus, dass dies nicht nötig sei. Jetzt würden die 20 Stellen besetzt, und man gucke, wie es laufe. Er gehe nicht davon aus, dass man in den nächsten sechs, sieben Wochen einen größeren Bedarf sehen werde. Diese Zeit werde ja schon benötigt, um die Stellen zu besetzen, und anschließend werde man die Erfahrungen auswerten. Sollte es dennoch so sein, habe man den HFA immer so erlebt, dass er Wege gefunden habe, das parlamentarisch zu begleiten und zu entscheiden.

Dies sei und bleibe auch so, merkt **Vorsitzender Martin Börschel** an.

**Stefan Zimkeit (SPD)** verspricht, dass, wenn man die Anzahl der Stellen jetzt erhöhe und diese nicht besetzt werden könnten, man deswegen keine Sondersitzung vor der Landtagswahl beantragen werde. Er halte es für sinnvoll, die Anzahl merklich zu erhöhen, zum Beispiel auf 50, auch um zu verhindern, im HFA noch mal tätig werden zu müssen.

Auf kommunaler Ebene habe man die Erfahrung gemacht, dass das Interesse an Arbeitsstellen für diesen Kreis sehr groß sei. Häufig handele es sich um qualifiziertes, deutschsprachiges Personal. Deswegen biete das vielleicht auch eine Chance. Vor dem Hintergrund halte er eine Aufstockung für sinnvoll.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** merkt an, selbst wenn es Sinn machen würde, könnte man dies heute nicht beschließen, weil das Kabinett bitte, diese 20 Stellen einzurichten und eben keine 50. Insofern müsste es einen neuen Kabinettsbeschluss geben, der dann zu einer Sondersitzung führen würde. Er empfehle, mit diesen 20 Stellen anzufangen und sich die Entwicklung anzuschauen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6677 zu.

**14 Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6698

**Stefan Zimkeit (SPD)** zeigt sich irritiert über die Aussage, dass eine Unterscheidung zwischen Eigenmitteln des Landes und Mitteln für Kommunen nicht möglich sei. Es gebe im Haushalt einige klar festgelegte Dinge, zum Beispiel FLÜAG für Kommunen und klare Kosten für Landesaufnahmeeinrichtungen. Das müsse dargestellt werden können. Dass es auch Haushaltstitel mit Überschneidungen gebe, sei nachvollziehbar, aber das für die Gesamtheit von knapp 1,6 Milliarden zu sagen, sei nicht korrekt.

Entscheidend sei aber der letzte Absatz, der an Unkonkretheit kaum zu überbieten sei, dass irgendwann ein Beitrag erhöht werden könne und dass die Kommunen nicht alleine gelassen würden. Letzteres empfänden die Kommunen allerdings so. Es wäre schön, wenn sich das ändere.

Die Kommunen drängten sehr deutlich auf Finanzierungszusagen des Landes. Hier sei man nicht in der Situation, zu sagen, man gucke mal, sondern da müsse etwas passieren. Als Beispiel nenne er die Registrierung. Das gesamte System hänge sehr weit hinter den Realitäten zurück. Daran sei jedoch das FLÜAG gebunden. Die Kommunen verfügten bereits über große Listen, wer sich bei ihnen aufhalte, um wen sie sich kümmerten, wem sie Unterkunft und anderes böten. Da entstehe ein Riesendelta. Seiner Meinung nach müssten die Kommunen schnell eine Zusage bekommen, dass man sich nicht auf die Rechtslage FLÜAG zurückziehe und finanzielle Unterstützung nicht erst ab offizieller Registrierung zahle, denn sonst werde es eine finanzielle Katastrophe.

Mit Blick auf den letzten Absatz in der Vorlage bitte er um eine Konkretisierung dahingehend, wann die Landesregierung gedenke, über die Frage der zusätzlichen Finanzierungszusagen für Kommunen eine Entscheidung zu treffen, ob es bereits Gespräche gebe. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Landesregierung schon etwas dazu sagen könne, in welcher Form das haushaltstechnisch vorstattengehen solle.

**Monika Düker (GRÜNE)** findet die Vorlage nicht besonders aussagekräftig. Zunächst einmal seien ja die Kommunen zuständig, weil die Geflüchteten nach § 24 Aufenthaltsgesetz im Asylbewerberleistungsgesetz seien. Diese bekämen vom System her vom Land die Flüchtlingspauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Diese liege um die 10.000 Euro. Insofern könne man das doch eigentlich konkreter fassen und nicht nur einen Gesamtansatz aufführen. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz werde das etatisiert nach der Prognose des BAMF. Im Haushalt seien die Mittel von 2021 auf 2022 fast halbiert worden, nämlich von 656 Millionen auf 371 Millionen, und zwar mit der Erwartung, dass weniger kämen. Das bedeute, dass man über die Prognose des BAMF hinaus Geflüchtete werde aufnehmen müssen, die dann von den Kommunen untergebracht würden und denen man über das FLÜAG die Mittel überweisen müsse.

Insofern müsse doch konkret gesagt werden können, mit wie viel Mehrausgaben man plane, denn die ukrainischen Flüchtlinge seien dort nicht enthalten. Insofern bitte sie um eine Konkretisierung und Beantwortung der Frage, woher die Mittel genommen werden sollten.

Selbstverständlich habe man über die eigenen Kanäle in Richtung Bund signalisiert, dass diese Lage nicht nur von Ländern und Kommunen bewältigt werden könne. 2015 habe man nach hartem Ringen eine Flüchtlingspauschale in Höhe von monatlich 670 Euro bekommen, und zwar befristet für zwei Jahre. Entweder mache man so etwas noch mal, weil die Menschen ja im Asylbewerberleistungsgesetz bleiben sollten und damit dauerhaft in der Finanzierung von Land und Kommunen seien, oder die Menschen kämen nach einigen Monaten ins SGB II, sodass der Bund automatisch zuständig würde. Sie sei sicher, dass darüber auch die Finanzminister gerade sprächen, und bitte den Minister, den Ausschuss an dem Stand der Gespräche teilhaben zu lassen, inwieweit der Bund bereit sei, mitzuhelfen.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM)** führt aus, zunächst einmal gelte die grundsätzliche Zusage der Landesregierung vom ersten Tag an, es handele sich erneut um eine Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen betreffe, den Bund, das Land und die Kommunen. Von daher werde auch diese Aufgabe gemeinsam gelöst. Das Integrationsministerium, das federführend zuständig sei, sei im engsten Kontakt mit allen Beteiligten, auch mit den Kommunen. Dort finde ein regelmäßiger Austausch statt. Vom Land sei immer deutlich signalisiert worden, die Situation werde nicht nur beobachtet, sondern es gebe die Zusage, man löse das alles zusammen, einschließlich die Zusage, wenn es erforderlich sei, auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies sei die grundsätzliche Ausgangsposition.

Im Deckungskreis für Flüchtlinge verfüge man über 1,6 Milliarden Euro. Dieser Deckungskreis sei vollumfänglich gegenseitig deckungsfähig, sodass diese 1,6 Milliarden Euro für die unterschiedlichsten Aspekte im Zusammenhang mit Flüchtlingen zur Verfügung stünden, sowohl für die Landesflüchtlingsaufnahmeeinrichtungen, wo für die Finanzierung das Land zuständig sei, als auch für die Finanzierung von Flüchtlingen nach dem FlüAG, wie es jetzt gelte, wo die Kommunen vom Land Pauschalen bekämen, unterschiedlich zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten, und das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, wo das Land auch vollständig zahle, aber im Erstattungswege nachschüssig. Dies sei die Rechtslage. Dafür stehe der gesamte Deckungskreis zur Verfügung. Wie man aus den letzten Jahren wisse – das werde auch in diesem Jahr prognostiziert –, wenn Ukraine nicht gewesen wäre, wäre der Ansatz wieder sehr auskömmlich, sodass grundsätzlich nach der Flüchtlingsentwicklung im Übrigen jetzt schon Beweglichkeit im Haushalt in diesen Wochen, wo das so dringend notwendig sei, bestehe. Insofern sei die Jetzt-Situation gesichert.

Nun gehe es darum, wie die Architektur der Finanzierung insgesamt aufgestellt werde. Dazu gebe es derzeit intensive Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern, an denen selbstverständlich auch Nordrhein-Westfalen beteiligt sei. Diese fänden in einer dafür gegründeten Arbeitsgruppe statt und seien noch nicht abgeschlossen. Nach der derzeitigen Lage liefen diese auf die Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten

Woche zu. Für den Fall eines Erfolges dieser Gespräche solle das in eine Beschlussfassung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler in der nächsten Woche münden.

Im Moment würden noch beide Finanzierungswege diskutiert, nämlich zum einen das bewährte FlüAG und zum anderen ein Wechsel in das System des SGB, also SGB II, SGB IV, SGB XIII. Letzteres würde einen völligen Systemwechsel und einen völligen Wechsel der Finanzarchitektur bedeuten, denn allen sei klar, dass es damit nicht getan sei, dass die SGB-Kosten vom Bund bezahlt würden. Die engeren Kosten seien dann beim Bund, aber es gebe weitere Kosten, die beim FlüAG mitumfasst seien und vom SGB nicht umfasst würden und dann bei Ländern und Kommunen verbleiben würden. Dies sehe der Bund auch ein. Von daher bestehe Einigkeit, dass man über eine Gesamtarchitektur zwischen Bund und Ländern reden müsse.

Er hoffe, dass in der nächsten Woche die Beschlüsse gefasst würden.

**15 Personal Betriebsprüfung und Steuerfahndung** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/6700

**Herbert Strotebeck (AfD)** verweist auf die Vorlage, wonach von der Möglichkeit des Antragsruhestandes in der Finanzverwaltung häufig Gebrauch gemacht werde. Die Quote der vorzeitigen Ruhestände im Bereich der Steuerfahndung entspreche der Quote der vorzeitigen Ruhestände in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung und liege um 6% höher als die Quote in den Festsetzungsfinanzämtern. Er frage, ob dies daran liege, dass die Arbeit in der Steuerfahndung stressiger sei.

Dies sei schwer zu erfassen, antwortet **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**, weil keine Motivationsforschung betrieben werde. Man könne es also nicht statistisch nachvollziehen. Nun könne man viele Mutmaßungen anstellen, woran das liege, sachlich belegbare Fakten gebe es nicht.

## 16 Verschiedenes

### a) Haushalts-CDs

**Vorsitzender Martin Börschel** teilt mit, dass sich CDU und Grüne bereits eindeutig geäußert hätten, Haushalts-CDs nicht mehr zu benötigen. Bei den anderen Fraktionen sei es andeutungsweise so gewesen.

Wenn kein Widerspruch eingehe, gehe man davon aus, dass CDs nicht mehr erstellt würden. – Der Vorsitzende stellt keinen Widerspruch fest.

### b) Grunderwerbsteuer

**Vorsitzender Martin Börschel:** Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich hatte ja vor Eintritt in die Tagesordnung angekündigt, dass ich da noch Nachfragebedarf habe anlässlich der Auskünfte der letzten Sitzung zur Grunderwerbsteuer und der Pressekonferenz, die gegeben wurde.

Konkret hätte ich hier gerne Auskunft über das, was man in der Zeitung gelesen hat, was ja eigentlich hätte hier passieren müssen, inwieweit das so zutrifft.

Herr Minister, ist es richtig, dass die Förderrichtlinien in den Osterferien vorliegen – so habe ich es in der Zeitung gelesen -? Können Sie das bestätigen? Es gibt die Ankündigung, dass 2 % finanzierungsfähig sind, aber nur bis 500.000 Euro. Was ist dann mit den Käufen, die über 500.000 Euro liegen? Ist das ein Maximalbetrag von 10.000 Euro, oder wie ist diese Deckelung bei 500.000 Euro zu verstehen? Gibt es darüber gar nichts oder doch noch die 10.000 Euro?

Völlig im Unklaren geblieben ist in der Pressekonferenz der Familienbegriff. Ich habe da auch nichts anderes erfahren können, wer jetzt die begünstigte Zielgruppe sein soll. Den Begriff „junge Familien“ kann man ja sehr weit fassen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Zum einen möchte ich, weil vorhin Ausführungen gemacht worden sind, noch zum Verfahren etwas sagen. Gestern wurde in der Pressekonferenz dargestellt, dass Richtlinien bearbeitet wurden von FDP, CDU, Landesregierung und NRW.BANK. Dann hier von einer Einigung zwischen den Koalitionsfraktionen zu sprechen, ist zumindest irreführend, wenn nicht anderes. Das ist komplett anders dargestellt worden in der PK. In der PK wurde nicht eine Einigung zwischen den beiden Fraktionen vorgestellt, sondern unter Einbindung Regierung und NRW.BANK. Das ist nicht in Ordnung, weil das die Bevorzugung der Regierungsfractionen ist. Das nur noch mal dazu.

Inhaltlich habe ich noch eine Frage. Erstens. Ist das aus Sicht der Landesregierung, was da mit der Landesregierung, den Koalitionsfraktionen und NRW.BANK erarbeitet

wurde, finanziell auskömmlich? Und der zweite Punkt ist: Wann rechnet die Landesregierung mit der ersten Auszahlung von Mitteln an Betroffene?

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Dann Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Liebe Frau Kollegin Düker, lieber Herr Kollege Zimkeit, zunächst einmal ist es so, wie ich das eingangs dargestellt habe. Die Koalitionsfraktionen haben sich über die inhaltlichen Eckpunkte der Förderung verständigt. Jeder Fraktion in diesem Hause steht es in bewährter Weise frei, Fragen an die Landesregierung zu richten, mit der Landesregierung zu reden. Das ist doch völlig klar. Insofern ist das ein völlig vernünftiges Verfahren gewesen, was alle Regeln der Gewaltenteilung ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darf ich eine Arbeitsgruppe mit der NRW.BANK machen?)

– Kommt drauf an, wozu. Mit der NRW.BANK können Sie gerne Arbeitsgruppen machen, wenn die NRW.BANK dem zustimmt. Die sind nämlich dankenswerter Weise eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Sie haben aber vor allen Dingen nach der Landesregierung gefragt. Selbstverständlich steht jeder Fraktion zu, inhaltliche Fragen und Bewertungen von der Landesregierung, auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen, zu verlangen. Also, völlig normales Verfahren.

Inhaltlich sind die Eckpunkte wie folgt: Es war den Fraktionen – und das unterstütze ich sehr – sehr daran gelegen, dass wir eine bürokratisch sozusagen von null kommende, eine vernünftige, schnelle Handhabung bekommen. Deswegen ist der Grundsatz der Einfachheit erforderlich gewesen. Diesem Grundsatz folgend richtet sich das Förderprogramm an natürliche Personen, die im Jahr 2022 ein Haus oder eine Eigentumswohnung in Nordrhein-Westfalen zu eigenen Wohnzwecken erwerben oder bereits erworben haben. Klar war immer, rückwirkend vom 01.01.2022 an. Das sind die beiden Voraussetzungen: natürliche Personen und Erwerb zu eigenen Wohnzwecken.

Der Fördersatz liegt bei 2 % des Kaufpreises. Die Begrenzung des förderfähigen Kaufpreises auf 500.000 Euro ist so zu verstehen, dass das eine Begrenzung der Fördersumme auf maximal 10.000 Euro ist. Das heißt, derjenige, der ein förderfähiges Objekt mit Kosten von über 500.000 Euro erwirbt, bekommt dann eben keine 2 % des Kaufpreises, sondern maximal 10.000 Euro, sodass das nach oben gedeckelt ist.

Das wird jetzt in die ganz konkreten Förderbedingungen, in das Förderprogramm und die dazu erforderlichen Richtlinien eingearbeitet. Ich habe darum gebeten, dass das jetzt mit Höchstdruck und so schnell wie möglich erfolgt. Sie wissen ganz genau, seit meiner Zeit als Verkehrsminister mache ich keine konkreten Terminozusagen mehr, die in die Zukunft gerichtet sind. Aber wir arbeiten mit Höchstdruck daran. Sie können sicher sein, dass es im Interesse der Landesregierung ist, aber auch im Interesse der Koalitionsfraktionen, dass das jetzt so schnell wie möglich erfolgt. Wenn dann Ostern als politisches Ziel gesagt worden ist, dann ist das sicherlich nicht zu bestreiten.

Was die Auszahlungen angeht, muss man gucken, wie lange sozusagen die Bearbeitung der Formulare dauert. Auch die sollen möglichst einfach sein, also die Vorgabe ist wirklich, zu gucken, dass wir da nicht erst noch drei Steuerberater und vier andere Berater und fünf Juristen brauchen, um so einen Antrag überhaupt stellen zu können. Da muss man eben gucken, wie schnell es dann tatsächlich mit der Auszahlung, also Genehmigungsverfahren, Antrag, geht. Das müssen wir checken. Das kann ich jetzt so frei nicht sagen. Sobald wir das haben – das ist selbstverständlich; ich habe das am Anfang zugesagt –, kriegen Sie das natürlich. Ist doch klar.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wortprotokoll.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Das ist zugesagt.

\*

**Vorsitzender Martin Börschel:** Damit sind wir so langsam am Ende des öffentlichen Teils angelangt.

Es ist ja verschiedentlich schon angeklungen, dass wir, wenn alles einigermaßen normal läuft, es heute mit der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in dieser Wahlperiode zu tun haben. Neben mir werden, soweit ich das verstanden habe, noch etliche andere aus diesem Ausschuss aus dem Parlament ausscheiden und insofern hier heute gemeinsam die letzte Sitzung haben. Ich jedenfalls für meinen Teil danke ganz herzlich für die sehr gute, sehr vertrauensvolle, meistens harmonische und sachgerechte, aber irgendwie immer unterhaltsame Art der Zusammenarbeit hier. Herzlichen Dank dafür!

Persönlich möchte ich Ihnen alles, alles Gute wünschen. Politisch sind die Interessen zu divergierend, deswegen erspare ich mir das. Aber persönlich jedenfalls von meiner Seite alles Gute an Sie und auf bald. – Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Vorsitzender, es ist schon ein besonderer Moment, wenn man seine letzte Fachausschusssitzung hat und nach vielen Jahren aus dem Parlament ausscheidet. Das gilt ja auch für mich. Mein Leitsatz war, bis zur letzten Minute wird ordentlich gearbeitet. Ich hoffe, ich habe das auch so für mich umgesetzt.

Aber zum Schluss möchte ich doch gerne auch ein paar persönliche Worte an Sie richten wollen. Ich habe jetzt in über 20 Jahren viele Ausschüsse, viele Ausschussvorsitzende erlebt, aber ich fand wirklich, dass Sie den Ausschuss sehr gut geleitet haben und vor allen Dingen dann auch immer mit der Portion Ironie und Humor, wenn es mal nötig war, und sehr souverän. Ich habe mich hier sehr gut durchgesteuert gefühlt von Ihnen und würde Ihnen gerne ganz persönlich noch mal für die Leitung bedanken.

An die Kollegen auch meinen Dank, auch wenn es manchmal hitzig wurde. Ich hoffe, ich habe da nicht zu viel – sagen wir mal – unter der Gürtellinie argumentiert. Das ist eigentlich nicht mein Anspruch, sondern das Argument soll ja bekanntlich die schärfste Waffe in der Demokratie sein. Ich hoffe, ich habe mich an diese Leitlinie gehalten. Wenn ich es nicht getan habe in der einen oder anderen Situation, würde ich noch mal hier offiziell um Entschuldigung bitten. Aber das war dann nicht bewusst gemacht.

Ich möchte mich für die Zusammenarbeit bedanken. Der Ausschuss war, gerade auch was diese Coronapandemie anging, wirklich ein handlungsfähiger Ausschuss und auch immer über Fraktionsgrenzen hinweg in der Lage, Dinge auch mal auf den Weg zu bringen. Ich finde, diese Pandemie haben wir bei aller Kritik an dem Rettungsschirm ganz gut hinbekommen, auch interfraktionell hier die Dinge schnell auf den Weg zu bringen und auch mit Sondersitzungen schnell zu reagieren. Deswegen meinen Dank auch an die Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Liebe Monika, ich fange mit dir an. Wir haben uns, glaube ich, von Anfang an immer gut vertragen, schon im Rat der Stadt Düsseldorf, als wir beide noch Stimmen auszählen durften, weil wir die jüngsten waren. Inzwischen bin ich etwas älter geworden und du etwas reifer.

Aber jetzt ernsthaft: Es war mir immer ein großes Vergnügen, sowohl mit dem Vorsitzenden wie auch mit dir zu arbeiten, weil ihr beide sehr verlässliche Partner seid. Wenn hier Zusagen erfolgen, dann hält man sich auch daran. Du hast das bis dato, fand ich, immer mit dem notwendigen Biss, aber auch mit der notwendigen Ehrlichkeit gemacht, und das gilt auch für den Vorsitzenden. Insofern ganz, ganz herzlichen Dank vonseiten der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit hier, auch wenn wir oftmals vielleicht nicht einer Meinung waren, aber in vielen Dingen waren wir es dann doch mal.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Strotebeck.

**Herbert Strotebeck (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte ja schon die Gelegenheit, mich im Plenum bei Ihnen zu bedanken für die immer sehr sachliche, faire Ausschussleitung. Ich möchte mich auch bei den Kollegen bedanken für den doch insgesamt sehr sachlichen Umgang. Persönlich möchte ich Ihnen, Herr Börschel, da ich ja auch nicht mehr kandidiere, also ich gehe zurück aufs Altenteil, alles Gute für Ihren beruflichen Weg und natürlich in erster Linie gesundheitlich wünschen. Sie sind noch in den besten Jahren. Gesundheit wünsche ich allen anderen natürlich auch. Alles Gute. Es war eine schöne Zeit mit Ihnen.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Herr Minister.

**Minister Lutz Lienenkämper (FM):** Ich habe den Vorsitzenden gerade gefragt, ob ich aus Gewaltenteilungsgründen mich überhaupt bedanken darf. Er hat in der ihm typischen Art gesagt, hier darf man alles. Also tue ich das auch wirklich sehr, sehr gerne.

Ich glaube tatsächlich, wenn diese Wahlperiode des Haushalts- und Finanzausschusses derer einst mal von Historikern aufgearbeitet wird, dann wird man feststellen, dass es eine besondere Wahlperiode war. Ich glaube, das war die Wahlperiode mit den mit Abstand meisten Sitzungen in einer Periode, aber eben auch mit ganz bedeutsamen Entscheidungen. Ich glaube, dass man auch im Rückblick sagen wird, dass die fraktionsübergreifende Etablierung des Rettungsschirmes in der Coronapandemie wenige Wochen, nachdem sie ausgebrochen ist, und die Behandlung der vielen Einzelfälle im Laufe dieser Coronapandemie schon zu den parlamentarischen Höhepunkten gehören werden. Die Kraft, in politisch ansonsten divergierenden Diskussionen so einen Rettungsschirm einvernehmlich auf den Weg zu bringen, die Kraft, die einzelnen Maßnahmen nachher mit der gebotenen politischen unterschiedlichen Bewertung kritisch zu diskutieren, zu kommentieren und dann aber trotzdem sehr, sehr häufig am Ende einstimmig zu entscheiden, das hat gezeigt, dass diesem Ausschuss tatsächlich zu Recht – hoffentlich rückblickend betrachtet – ein besonderer Stellenwert in den verschiedenen Legislaturperioden beigemessen werden wird.

Und das liegt auch und gerade am Vorsitzenden. Das sage ich in aller Offenheit. Auch das war immer hochsachlich. In jede Richtung konnten Wünsche auch auf unbürokratischem und ungewöhnlich schnellem Wege miteinander abgestimmt werden. Da musste man nicht erst – so würde man im Auswärtigen Amt sagen – Verbalnoten verfassen, über die jeweiligen Geschäftsstellen einreichen, und dann sind sie wechselseitig angekommen, sondern die Verfahrensabstimmungen, die erforderlich waren, und auch ein paar grundsätzliche inhaltliche Abstimmungen sind in besonderer Weise mit besonderem Verantwortungsgefühl von allen Seiten immer sehr, sehr gut gelungen. Deswegen auch mein herzlicher Dank.

Der gilt aber natürlich nicht nur den Ausscheidenden, von denen ich das schon weiß. Ich denke, es war insgesamt hier, wenn ich mir die Ausschüsse angucke und das so vergleiche mit allen anderen Berichten, die ich aus den anderen Ausschüssen kriege, ein sehr, sehr sachlicher Umgang miteinander gewesen, mit harten Argumenten, aber in der Sache sachlich, persönlich eigentlich nie verletzend. Ich habe mich jedenfalls hier nie verletzt gefühlt. Deswegen bedanke ich mich auch für diese Zusammenarbeit ausdrücklich und herzlich.

**Vorsitzender Martin Börschel:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch einen nichtöffentlichen bzw. vertraulichen Teil. Wenn es von Ihrer Seite aus unter „Verschiedenes“ nichts mehr gibt, dann schließe ich jetzt den öffentlichen Teil.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/54.)

gez. Martin Börschel  
Vorsitzender

**Anlage**

22.04.2022/28.04.2022

5



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses  
Herr Martin Börschel MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**  
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53  
F 0211.884-31 87  
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

25.03.2022

### **Beantragung nächste Sitzung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31.3.2022 zu folgenden Themen:

#### **Personal Betriebsprüfung und Steuerfahndung**

In der Vorlage 17/6603 führt die Landesregierung aus, dass die Veränderungen im Personalkörper der Steuerfahndung und Betriebsprüfung zu 55 % aufgrund von vorzeitigem Ruhestand zu erklären sind. Weitere Abgänge sind vor allem zu anderen Behörden des Bundes oder der Kommunen erfolgt.

Diese sehr hohe Zahl an vorzeitigem Ruhestand ist erklärungsbedürftig. Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, was genau die Gründe dafür sind. Außerdem bitten wir um einen Vergleich, ob dies bei anderen Bereichen der Finanzverwaltung ähnlich hoch ist.

Außerdem bitten wir um eine genauere Aufschlüsselung, zu welchen Behörden der Kommunen und des Bundes die Personen wechseln.

#### **Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine**

Die Aufnahme und angemessene Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge verursacht zusätzliche Kosten. Es muss sichergestellt werden, dass die notwendigen Finanzmittel, insbesondere für Kommunen zur Verfügung stehen. Auch wenn die Landesregierung angekündigt hat, die Kommunen bei der

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen, ist bislang davor vor Ort wenig angekommen. Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Welche Hausmittel stehen im Haushalt zur Finanzierung von Maßnahmen für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt für Eigenmittel des Landes und Mittel für Kommunen) ?
- Welche Erkenntnisse liegen dem Land bisher über zusätzliche Finanzbedarfe zur Aufnahme von Flüchtlingen vor und woher kommen die Informationen?
- Will die Landesregierung die Kommunen zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Zahlungen finanziell unterstützen und wenn ja wie?
- Wie sollen zusätzlich benötigte Finanzmittel die über die im Haushalt vorgesehenen Mittel hinaus gehen zur Verfügung gestellt werden ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL